

ZUM GRAMMATISCHEN SPRACHBAU DER UIGURISCH-MONGOLISCHEN SCHRIFTSPRACHE

Dem Sprachtypus nach zählt die uigurisch-mongolische Schriftsprache (weiterhin abgekürzt durch UM; so genannt nach dem ursprünglich von den uigurischen Türken gebrauchten Schriftsystem, das z.B. die Mongolen der Inneren Mongolei in modifizierter Form seit dem 13. Jh. bis heute verwenden) zu denjenigen Sprachen, die ausschließlich mit Suffixen arbeiten. Unter Suffixen wird hier die kleinste bedeutungstragende Einheit verstanden, die im UM für die Wortbildung sowie die grammatische Funktion eingesetzt wird, und die auch den Satzbau regelt. Suffixe können demnach im UM sog. Wortbildungs- und/oder Grammatikmorpheme sein, letztere auch mit Ordnungsfunktion für die parataktischen (beiordnenden) Satzabschnittreihen des UM. Als Bedeutungsträger für die Wortbildung und die grammatische Funktion kann ein Suffix im UM jedoch nie selbständig (z.B. wie ein Wort) als eigenständiger Bedeutungsträger auftreten, sondern seine Bedeutung wird erst in Verbindung

a) mit einfachem Wortstamm ohne Suffix, dem *Primärstamm*
und /oder

b) mit einem bereits mit einem Suffix versehenen Wortstamm,
dem *Sekundärstamm*

sichtbar, und zwar insofern, als sich die Bedeutungsinhalte von Primär- bzw. Sekundärstämmen sowie die grammatischen Funktionen durch den Antritt eines Suffixes verändern.

Den Vorgang, durch den ein Suffix mit a) bzw. b) verbunden wird, bezeichnet man mit dem Terminus *Suffigierung*. Unter Suffigierung versteht man somit im UM das Anfügen von Suffixen an einen Primär- bzw. Sekundärstamm.

Sprachen, deren Sprachbau sich überwiegend nach dem Prinzip der Suffigierung richtet, nennt man *agglutinierende* Sprachen (von lat. *agglutinare* „anleimen, ankleben“). Rund 90% aller Sprachen gehören zu diesem Sprachtyp.

Der Suffigierung als dem Hauptprinzip der Sprachbaubildung des UM soll in folgender Darstellung des grammatischen Sprachbaus Rechnung getragen werden. Für den Sprachbau des UM, d.h. für das dieser Sprache zugrundeliegende Regelsystem, wird als Referenzgrammatik auf N[icholas] Poppe, *Grammar of Written Mongolian*, Porta Linguarum Orientalium, Neue Serie I, Wiesbaden: Harrassowitz ¹1954, (weiterhin als *Grammar*) verwiesen.

A. SUFFIXE AM PRIMÄRSTAMM

I. ABLEITUNGSSUFFIXE

1. Denominale Ableitungssuffixe

a. Denominale Nominalsuffixe (DNN), d.h. an einen nominalen Primärstamm treten Suffixe an, die wiederum Nomina bilden, und zwar sekundärstämmige Nomina, deren Bedeutung von der des Primärstammes durch eben den Suffixantritt abweicht bzw. modifiziert wird, aber dabei immer nominal (zustandsbezogen) ausgerichtet bleibt (*Grammar*, §§ 108-140; 197, 199, 200, 201, 203, 207, 209, 211, 212, 215, 216).

b. Denominale Verbalsuffixe (DNV), d.h. an einen nominalen Primärstamm treten Suffixe an, die Verba bilden, und zwar sekundärstämmige Verba, die eine verbal (vorgangsbezogen) ausgerichtete Modifikation der Bedeutung des nominalen Primärstammes zum Ausdruck bringen (*Grammar*, §§ 240-250; 253-259).

2. Deverbale Ableitungssuffixe

a. Deverbale Verbalsuffixe (DVV), d.h. an einen verbalen Primärstamm treten Suffixe an, die wiederum Verba bilden, und zwar sekundärstämmige Verba, die das transitiv/intransitiv Verhältnis, das Passiv, das Kausativ-Faktitiv (Veranlassen einer Handlung), das Verhältnis der Gegenseitigkeit (reziprok und kooperativ), Mehrheitsverben (mehrere Handelnde), das Iterativ (stete Wiederholung von Handlungen und Vorgängen), das Medium (für oder in Hinsicht auf sich selber etwas tun) und durative Vorgänge (längere Dauer) zum Ausdruck bringen (*Grammar*, §§ 221-239).

b. Deverbale Nominalsuffixe (DVN), d.h. an einen verbalen Primärstamm treten Suffixe an, die Nomina bilden, und zwar sekundärstämmige Nomina, die entweder als konkrete oder abstrakte nominale (zustandsbezogene) Entsprechungen zu den verbalen (vorgangsbezogenen) Primärstämmen auftreten oder nominal ausgerichtete (zustandsbezogene) Modifikationen der verbal (vorgangsbezogen) ausgerichteten Bedeutung des verbalen Primärstammes zum Ausdruck bringen (*Grammar*, §§ 141-182; 251).

II. FLEXIONSSUFFIXE

1. Nominale Flexionssuffixe

a. Pluralsuffixe (*Grammar*, §§ 260-277).

b. Kasussuffixe (*Grammar*, §§ 278-297).

2. Pronominale Flexionssuffixe

a. Am Personalpronomen (*Grammar*, § 320).

b. Am Demonstrativpronomen (*Grammar*, §§ 323/24).

c. Am Interrogativpronomen (*Grammar*, § 325).

d. Am Indefinitpronomen (*Grammar*, § 326).

B. SUFFIXE AM PRIMÄR- UND/ODER SEKUNDÄRSTAMM

Vorbemerkung: Die hierher gehörenden Suffixe sind hinsichtlich ihres Stammantritts vielfach ambivalent, d.h. sie können sowohl an Primär-, als auch an Sekundärstämme antreten. Aus diesem Grunde behandelt dieser Abschnitt Suffixe, die nur an Sekundärstämme antreten, von solchen getrennt, deren Antritt ambivalent ist.

I. SUFFIXE, DIE NUR AN SEKUNDÄRSTÄMME ANTRETEN

1. Denominales Nominalsuffix (DNN) + *ki* (*Grammar*, § 184).

2. Nominale Flexionssuffixe

a. Kasussuffixe nach Pluralsuffixen (vgl. A.II.1.a.); nach denominalen Nominalsuffixen (DNN vgl. A.I.1.a.); nach deverbale Nominalsuffixen (DVN vgl. A.I.2.b.); nach Verbalnominalsuffixen (VN vgl. B.II.2.).

b. Kasussuffixe der sog. doppelten Deklination (*Grammar*, §§ 298-203).

c. Suffixe der sog. reflexiv-possessiven Deklination (*Grammar*, §§ 304-318).

3. Pronominale Flexionssuffixe

a. Suffixe der sog. reflexiv-possessiven Deklination (*Grammar*,

§§ 328/29).

b. Am Reflexivpronomen -teils unter A.II.2. einzuordnen-
(*Grammar*, § 330).

II. IM STAMMANTRITT AMBIVALENTE SUFFIXE

1. Finite Verbalsuffixe (FV). Sie können an den Primärstamm sowie an die Sekundärstämme A.I.1.b. und A.I.2.a. antreten (*Grammar*, §§ 333-354) und bezeichnen reine Vorgänge.

2. Verbalnominalsuffixe (VN). Sie können an den Primärstamm sowie an die Sekundärstämme A.I.1.b. und A.I.2.a. antreten (*Grammar*, §§ 355-364). Sie bezeichnen, fungieren sie als finite Verben, im Unterschied zu den eigentlichen finiten Verben (FV) Vorgänge von Zuständen. In der Funktion von Nomina (entsprechend unseren Substantiven) mit Kasussuffixen bezeichnen VN im Unterschied zu den einfachen Nomina mit Kasussuffixen, die reine Zustände bezeichnen, Zustände von Vorgängen. In der Funktion von Nomina, die andere Nomina näher bestimmen (Attribute), vertreten VN die Kategorie von Eigenschaftsnomina.

3. Konverbalsuffixe (KV). Sie können an den Primärstamm sowie an die Sekundärstämme A.I.1.b. und A.I.2.a. antreten (*Grammar*, §§ 365-381) und bezeichnen modale und / oder aspektuelle Vorgänge, stehen als Prädikationen von reinen Vorgängen in Teilsätzen, oder verbinden (kopulative Funktion) Teilsätze miteinander.

4. Suffixe (FV, VN, KV) an Kopula bzw. Hilfsverben. Diese Suffixe erscheinen überwiegend am Primärstamm der Kopula bzw. der sog. Hilfsverben (*Grammar*, §§ 382-386) und fungieren oft in zeitlicher und aspektueller Hinsicht als Modifikatoren.

C. SUFFIXLOSE STÄMME MIT GRAMMATISCHER FUNKTION

Zu diesem Abschnitt gehört der endungslose Imperativ des UM, der als Ø-Primärstamm oder Ø-Sekundärstamm A.I.1.b. und A.I.2.a. auftreten kann (*Grammar*, § 332).

D. SUFFIXE ALS FUNKTIONSTRÄGER IN PARATAKTISCHEN SATZREIHEN

I. SUFFIXE ALS FUNKTIONSTRÄGER INNERHALB VON SATZABSCHNITTEN (sie bilden nur Konstituenten (Bestandteile) von Satzabschnitten)

1. Ableitungssuffixe (A.I.1.a., A.I.2.b. und B.I.1.).

2. Flexionssuffixe (A.II. und B.I.2.3.).

3. Aspektuelle Funktionen (Art und Weise in der ein Vorgang vor sich geht) von Suffixen von Konverben (KV vgl. B.II.3.).

4. Verbalnominalsuffixe (VN) in eigenschaftsnominaler Funktion (B.II.2.).

II. SUFFIXE ALS FUNKTIONSTRÄGER GANZER SATZABSCHNITTE ({}), sie sind D.I. übergeordnet und fungieren als sog. Prädikationen = Prädikate von Teilsätzen)

1. In Satzabschnitt abschließender (saa) Funktion {VN-/KV-Teilsätze}

a. Verbalnominalsuffixe (VN) in der Funktion von Nomina mit Kasussuffixen, die Zustände von Vorgängen bezeichnen, und syntaktisch als Prädikationen die Prädikate unserer konjunktionalen Nebensätze vertreten (A.II.1.b. und B.II.2.).

b. Konverbalsuffixe, die als Prädikationen im Unterschied zu VN reine Vorgänge bezeichnen, und syntaktisch ebenfalls die Prädikate unserer konjunktionalen Nebensätze vertreten (KV vgl. B.II.3., *Grammar*, §§ 366-71, 375-80).

II.1.a. und II.1.b. unterscheiden sich voneinander durch das Bezeichnen von Zuständen von Vorgängen *verso* das Bezeichnen von reinen Vorgängen.

2. In Satzabschnitt abschließend-kopulativer (sak) Funktion {KV-

Teilsätze}

a. Konverbalsuffixe (KV vgl. B.II.3., *Grammar*, §§ 372, 374).

III. DEN GESAMTEN PARATAKTISCHEN SATZ ABSCHLIEßENDE UND IM ZEITBEZUG REGELNDE SUFFIXE (sie sind D.I. und D.II. übergeordnet und bilden stets den Satzabschluß)

1. Finite Verbalsuffixe (FV vgl. B.II.1. und C.).

2. Verbalnominalsuffixe (VN) in der Funktion finiter Prädikate (fip vgl. B.II.2.).

3. Kopula bzw. Hilfsverben mit finiten Verbalsuffixen (FV) entweder alleinstehend oder nach finit prädikativ (fip) fungierenden Verbalnomina (VN).